



Zum dreijährigen Jubiläum des Internetauftritts der Ärztekammer Nordrhein sind die Benutzer aufgerufen, sich bis zum 30. Juni 2003 an einer Umfrage rund um die Homepage zu beteiligen. Der Fragebogen soll der Ärztekammer ein Feedback und Anregungen geben und helfen, den Online-Service zu optimieren. Die Online-Umfrage findet sich auf der Homepage in der Rubrik „Aktuelles/Umfrage“. Wer mitmacht, hat die Chance, einen von insgesamt 40 Preisen zu gewinnen, die die Ärztekammer Nordrhein, die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung sowie die Firma Schaffrath NeueMedien zur Verfügung stellen (siehe hierzu auch Seite 11f). Unter Ärztinnen und Ärzten werden Fortbildungen und unter Nicht-Ärzten Waren-Gutscheine verlost.

Die 17 Fragen rund um die Gestaltung des Internetangebotes der Ärztekammer Nordrhein sind in weniger als fünf Minuten beantwortet und abgeschickt. Um an der Verlosung teilnehmen zu können, muss am Schluss des Fragebogens ein entsprechender Haken gesetzt und die E-Mail-Adresse angegeben werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich die Ergebnisse der Umfrage zusenden zu lassen. Auch dafür muss das entsprechende Kontrollkästchen aktiviert und die E-Mail-Adresse eingesetzt werden.

Erstmals steht in diesem Jahr der Tätigkeitsbericht der Ärztekammer Nordrhein für das Geschäftsjahr 2002 auch als PDF-Dokument (1,5 MB) zum Herunterladen zur Verfügung. Sie finden den Tätigkeitsbericht in der Rubrik „ArztInfo/KammerArchiv“.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: onlineredaktion@aekno.de. bre

Ärztliche Körperschaften im Internet

www.aekno.de	Ärztekammer Nordrhein
www.kvno.de	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
www.arzt.de	Deutsches Ärztenetz

ABBRUCH LEBENSERHALTENDER MAßNAHMEN

Vormundschaftsgericht muss zustimmen

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat kürzlich entschieden, dass von ärztlicher Seite angebotene lebenserhaltende oder -verlängernde Maßnahmen bei einwilligungsunfähigen Patienten nur dann abgebrochen werden dürfen, wenn dem ein Vormundschaftsgericht zustimmt. Das Verlangen zur Beendigung solcher Maßnahmen durch den Betreuer des Patienten und eine Patientenverfügung reichen nicht aus. Allerdings wird sich das Vormundschaftsgericht an dem in einer Patientenverfügung erklärten Willen und den Aussagen des Betreuers zu orientieren haben (AZ: XII ZB 2/03).

Dass Patientenverfügungen auch in der Ärzteschaft immer mehr zur Entscheidungsfindung herangezogen werden, belegt eine Umfrage unter knapp 1.500 geriatrisch tätigen niedergelassenen Ärzten. So stimmten 96 Prozent den Grundsätzen der Bundesärztekammer (BÄK) zur Sterbebegleitung aus dem Jahr 1998 zu. Die Umfrage der Ess-

linger Initiative e.V., die sich um Transparenz beim Thema Patientenverfügung und Sterbebegleitung bemüht, hat festgestellt, dass Patientenverfügungen im ärztlichen Alltag zunehmend ernst genommen werden. Knapp 99 Prozent der Befragten sind bereit, eine Patientenverfügung zu den Akten zu nehmen. Bei der Bewertung der Verfügungen achten die Ärzte laut Umfrage darauf, ob das Schreiben mit einem aktuellen Datum und einer Unterschrift versehen ist. Auch befürworteten sie das persönliche Gespräch über die Sterbebegleitung. Daneben erleichtern ein konkreter Krankheitsbezug sowie persönliche Formulierungen die Entscheidungsfindung des Arztes.

Allerdings fühlen sich die Ärztinnen und Ärzte beim Umgang mit Patientenverfügungen vom Gesetzgeber allein gelassen. 90 Prozent fordern deshalb eine gesetzliche Regelung zur Verbindlichkeit solcher Erklärungen. bre

Dr. Nikolaus Wendling geehrt



Dr. Nikolaus Wendling
Foto: aev

Mit der Johannes-Weyer-Medaille der nordrheinischen Ärzteschaft wurde Dr. Nikolaus Wendling geehrt. Dem Internisten aus Bonn wurde die Auszeichnung auf der Vertreterversammlung im März in Neuss überreicht. Im Namen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo) dankte Dr. Leonhard Hansen, Vorsitzender der KVNo, dem 66-jährigen für sein berufspolitisches Engagement in den Selbstverwaltungsgremien der Ärzteschaft.

Seit mehr als 25 Jahren sei Wendling im ehrenamtlichen Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen tätig. Der begeisterte Marathonläufer ist unter anderem Mitglied des Vorstandes der KV Nordrhein, leitet die Projektgruppe Plausibilität, wirkt als stellvertretender Vorsitzender des Kreisstellenvorstandes Bonn und gehört der Vertreterversammlung der KVNo an. Auch in der Ärztekammer ist Wendling aktiv, vor allem als Vorsitzender der Bezirksstelle Bonn.

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsit-

zende, Frau Haus, ist unter Tel.: 0221/40 20 14, Fax: 0221/40 57 69 oder 0221/940 34 16, E-Mail: HPHaus1@aol.com zu erreichen. HB